

Die Existenz verschiedener Nutzungskonflikte ist den Teilnehmern während der Tagung nachhaltig vor Augen geführt worden. Insbesondere Forstwirtschaft, Tourismus und Wasserwirtschaft scheinen derartige Konflikte mit sich zu bringen, die in geeigneter Form untersucht und einer Lösung zugeführt werden müssen. Dabei steht außer Zweifel, daß bei diesem Zukunftskonzept für die Entwicklung der Karstlandschaften der Karstwassernutzung Priorität eingeräumt werden müssen. Die zunehmende zentrale Bedeutung des Rohstoffes Wasser läßt voraussichtlich gar keine andere Option zu. Das Wasser wird das zentrale Naturgut sein, das wir im Naturraumpotential des Karstes zu schützen haben.

Karst-, Höhlen-, Natur- und Umweltschutz

Internationale Alpenkonvention von Österreich ratifiziert

Am 19. Jänner 1994 hat der österreichische Nationalrat einstimmig (!) die Internationale Alpenkonvention ratifiziert und damit ein erstes Bekenntnis zum Schutz und zur Erhaltung der kulturellen Identität der alpinen Region abgelegt. Die Idee einer den gesamten Alpenraum erfassenden Konvention als Instrument einer international koordinierten Politik zur Erhaltung der Alpen als Natur-, Kultur- und Erholungsraum ist erstmals 1986 von der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) ins Gespräch gebracht worden. Erste Resultate einer von ihr durchgeführten Umfrage, an der sich damals auch der Verband österreichischer Höhlenforscher beteiligte, wurden bei einer im Juni 1988 in Lindau am Bodensee abgehaltenen Konferenz über „Umweltpolitik im Alpenraum“ vorgelegt und diskutiert. Das große Interesse an diesem Thema führte dazu, daß die verantwortlichen Politiker die Idee aufgriffen. Bei einer über Initiative des deutschen Umweltministers vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden (Oberbayern) einberufenen Konferenz der Umweltminister der Alpenstaaten wurde die Ausarbeitung einer für die Unterzeichnerstaaten völkerrechtlich verbindlichen Alpenkonvention beschlossen.

Die weitere Vorgangsweise wurde so festgelegt, daß eine Reihe grundsätzlicher Absichtserklärungen in einem Rahmenabkommen verankert, und daß die Details in einzelnen Protokollen erarbeitet und niedergeschrieben werden sollten. Mit der Ausarbeitung des Rahmenvertrages, des „Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)“ wurde Österreich betraut. Bereits auf der „2. Alpenkonferenz“ in Salzburg konnte dieser Vertragstext von den Umweltministern bzw. deren bevollmächtigten Vertretern am 7. November 1991 unterzeichnet werden.

Als schwierig erwies sich angesichts des unterschiedlichen Stellenwertes, den die Umweltprobleme des Alpenraumes in den einzelnen Staaten haben, erwartungsgemäß die Ausarbeitung der Protokolle. Die Internationale Alpenschutzkommission, der nach langem Tauziehen bei vielen einschlägigen Beratungen wenigstens Beobachterstatus eingeräumt wurde, drängte auf möglichst klare und präzise Festlegungen und die Vermeidung unverbindlicher Floskeln, die bei Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Förderung der Landschaften in den Alpen einen nahezu unbegrenzten Auslegungsspielraum offengelassen hätten. Zugleich versuchten die Mitgliedsverbände der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, durch ihre Stellung-

nahmen das österreichische Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in dieser Haltung ebenfalls zu bestärken.

Vereinbart ist von den Unterzeichnerstaaten der Alpenkonvention derzeit die Erarbeitung von insgesamt acht Protokollen, wobei jeweils ein Staat die Federführung und den Vorsitz bei den international beschickten Beratergremien hat. Es sind dies Protokolle über Berglandwirtschaft und Kulturlandschaft (Italien), Tourismus (Frankreich), Raumplanung (Frankreich), Verkehr (Schweiz), Naturschutz und Landschaftspflege (Deutschland), Bergwald (Österreich), Bodenschutz (Deutschland) sowie Energie und Wasserhaushalt (Italien). Die Arbeiten an diesen Protokollen haben unterschiedliche Fortschritte gemacht, und es darf nicht verhehlt werden, daß manche Entwürfe wegen der großen Auffassungsunterschiede innerhalb der einzelnen Alpenregionen in vielen Teilen abgelehnt worden sind und neu verhandelt werden müssen. Dazu kommt, daß in einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession die Verhandlungen vielfach nur halbherzig weitergeführt worden sind und immer wieder versucht wird, vermeintliche ökonomische Interessen und weitere Erschließungsprojekte möglichst wenig durch ökologisch vernünftige Beschränkungen einengen zu lassen.

Kaum eines der Protokolle ist derzeit bereits unterschriftsreif. Praktisch abgeschlossen sind lediglich die Gespräche über Naturschutz und Landschaftspflege. Auf Grund einer vom Berichterstatter ausgehenden Anregung hat in den Text auch der Begriff „Geotopschutz“ Eingang gefunden. Die Schutzwürdigkeit der Höhlen wird unter anderem dadurch unterstrichen, daß in der möglicherweise als Anhang zum Text des Protokolls zusammengestellten Liste der in den Alpen zu schützenden Tiere auch der Grottenolm und die in den italienischen Alpen endemisch vorkommenden Höhlensalamander – neben den Fledermäusen – angeführt sind. Der Wunsch der Internationalen Alpenschutzkommission, daß zugleich mit dem Rahmenabkommen zumindest eines der Protokolle ratifiziert werden sollte und damit mit der praktischen Umsetzung der Vorstellungen im Vertragswerk begonnen werden könnte, ist im Falle Österreichs jedenfalls nicht in Erfüllung gegangen.

Andererseits muß hervorgehoben werden, daß Österreich der erste und bisher einzige Staat ist, in dem die Ratifizierung erfolgt ist. Damit die Alpenkonvention, an deren Ausarbeitung auch Vertreter der zentralen Administration der Europäischen Union in Brüssel teilgenommen haben, tatsächlich zum Schutz der Alpen wirksam wird, wird wohl in erster Linie umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu leisten sein. Angesichts der großen Bedeutung der Karst- und Höhlengebiete in den Anteilen aller Unterzeichnerstaaten an den Alpen sind auch die Organisationen und Institutionen auf dem Gebiet der Karst- und Höhlenforschung eingeladen, hier mitzuwirken.

In Österreich wird voraussichtlich CIPRA-Österreich, das Österreichische Nationale Komitee der Internationalen Alpenschutzkommission, die Information der Bevölkerung und vor allem der Mitarbeiter der Natur- und Umweltschutzvereine in nächster Zeit mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie durchführen. Das Komitee hat dabei die ausdrückliche Zustimmung des Bundesministeriums verlangt, daß die Gewährung einer Förderung nicht die Werbung für die nach dem derzeitigen Stand durchaus noch unbefriedigend formulierten Protokolle impliziert, sondern daß eine zwar objektive, aber durchaus unabhängige und kritische Stellungnahme zu den in der Alpenkonvention angesprochenen Themen in der Öffentlichkeit erfolgen wird.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [045](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Karst-, Höhlen-, Natur- und Umweltschutz - Internationale Alpenkonvention von Österreich ratifiziert 16-17](#)